

Niederschrift

über die 9. Sitzung der Konferenz Alter und Pflege am 20. September 2017 im Rathaus

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Tagesordnung

- 1 Begrüßung und Anerkennung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls der 8. Sitzung der Konferenz
Alter und Pflege am 26. April 2017
- 3 Mitteilungen der Verwaltung
- 4 „Handlungsbedarf für alte und pflegebedürftige Menschen“
- Handlungsempfehlung der „liga wohlfahrt“ Düsseldorf
- 5 Quartiersprojekte – Zwischenergebnisse
 - 5.1 Projektstandort Stadtmitte
Frau Behler, Diakonie Düsseldorf
 - 5.2 Projektstandort Lierenfeld
Herr Winter, AWO Düsseldorf
- 6 Abschlussbericht: „Sozialräumliche Bezüge in der stationären Altenhilfe“
Frau Dr. van Rießen, Hochschule Düsseldorf
- 7 Örtliche Planung
 - 7.1 Aktuelle Informationen der örtlichen Planung
 - 7.2 Vorstellung der Tagespflege und des Tagespflegekonzepts Kissinger
Straße 54, Düsseldorf-Eller
Frau Steinfeld, Seniorenwohnen plus GmbH - ambulante Kranken- und
Seniorenpflege
 - 7.3 Vorstellung des Konzepts der Einrichtung für Menschen mit geistiger
Behinderung und Pflegebedarf am Ernst-und-Berta-Grimmke-Haus
Herr Jansen, VITA gGmbH
- 8 Berichte
 - 8.1 - aus der übergreifenden Projektgruppe „medizinische Versorgung
wohnungsloser Menschen“
Herr Schuster
 - 8.2 - vom 2. Fachtag der konferenzübergreifenden Arbeitsgruppe „Demenz
als Nebendiagnose im Krankenhaus“ vom 5. September 2017
Frau Dr. Höft
 - 8.3 Hinweis der Arbeitsgruppe Patientenüberleitung
Herr Schuster
- 9 Ausbildungskampagne „Bei Anruf ... Ausbildung!“
Herr Schmidt, Caritasverband
- 10 Verschiedenes

Teilnehmende siehe Anwesenheitsliste (**Anlage 1**)

1 Begrüßung und Anerkennung der Tagesordnung

Herr Buschhausen begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung wird anerkannt.

Er stellt die neuen Mitglieder der Konferenz Alter und Pflege vor:
Frau Dr. Rachner, FDP-Ratsfraktion, für Ratsherrn Matheisen,
Ratsherr Stieber, CDU-Ratsfraktion, für Ratsherrn Lehne,
Frau Maaroufi für den Deutschen Berufsverband für
Pflegeberufe (DBfK) Nordwest e. V. und
Frau Thöne als ihre Stellvertreterin und
Frau Stöckelmaier als Vertreterin der Interessenvertretungen
zur Mitwirkung und Mitbestimmung in den Düsseldorfer
Pflegeeinrichtungen der evangelischen Träger für Frau Scherf.

Danach begrüßt er folgende Referentinnen und Referenten:
Herrn Schlaghecken für die „liga wohlfahrt“ Düsseldorf,
Frau Behler von der Diakonie Düsseldorf,
Herrn Winter, Arbeiterwohlfahrt (AWO),
Frau Dr. van Rießen von der Hochschule Düsseldorf,
Frau Steinfeld, Seniorenwohnen plus GmbH,
Herrn Schmidt vom Caritasverband und
Herrn Jansen von der VITA gGmbH

2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Konferenz Alter und Pflege am 26. April 2017

Das Protokoll der Sitzung vom 26. April 2017 wird anerkannt.

3 Mitteilungen der Verwaltung

- 3.1** Herr Buschhausen teilt mit, dass mit Datum vom 4. August 2017 die Mitglieder der Konferenz Alter und Pflege sowie die sonstigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Fachtags „Ambulant betreute Wohngemeinschaften“ die Niederschrift und die Präsentationen des Fachtages erhalten hätten.
Am 23. Juni 2017 habe dieser Fachtage 24 Mitglieder der Konferenz Alter und Pflege sowie acht Referentinnen und Referenten und elf Gäste versammelt. Nach Einschätzung der Verwaltung und entsprechend des Tenors der Rückmeldungen sei dieser Fachtage als Erfolg zu werten. Die Zielsetzungen der Verwaltung in Bezug auf die Etablierung und Förderung ambulant betreuter Wohngemeinschaften, die zu beachtenden rechtlichen Vorgaben und ebenso die Forderungen der Betreiber und potentiellen Betreiberstrukturen seien im Rahmen dieses Fachtages erstmals in dieser Breite thematisiert worden.
Eines der zentralen Ergebnisse des Fachtages sei die Zusage der Verwaltung, unter Federführung des Amtes für soziale Sicherung und Integration in Abstimmung mit den anderen

beteiligten Ämtern, dem Liegenschaftsamt, dem Bauaufsichtsamt und dem Amt für Wohnungswesen, einen Leitfaden zur Erläuterung aller relevanten Rahmenbedingungen – einschließlich der zur Finanzierung/ Refinanzierung ambulant betreuter Wohngruppen - zu entwickeln.

Dieser Leitfaden werde derzeit verwaltungsintern erstellt und abgestimmt. Nach Abschluss dieser internen Abstimmung werde der Leitfaden der Konferenz Alter und Pflege vorgestellt.

Seitens des für Pflege zuständigen Ministeriums sei in Aussicht gestellt worden, dass Handlungskonzepte und Richtlinien dahingehend überarbeitet würden, dass mehr Klarheit bezüglich des Brandschutzes sowie der Abgrenzung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften zu Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot geschaffen werde.

Der Leitfaden werde diese seitens der zuständigen Ministerien und Landesbehörden zu entwickelnden Richtlinien und Verordnungen, die sich auf ambulant betreute Wohngruppen beziehen, in seiner jeweils aktuellen Fassung abbilden.

Das Amt für Wohnungswesen nehme die Frage ambulant betreuter Wohngruppen in den Fokus des Handlungskonzeptes Wohnen.

Zwischen dem Liegenschaftsamt und dem Seniorenreferat sei ein Ausschreibungstext für eine konkrete Baumaßnahme entwickelt worden, deren Konzept den Betrieb von ambulant betreuten Wohngruppen (maximal 2 x 12 Plätze) und einem Wohnheim für Auszubildende unter einem Dach inmitten eines gut strukturierten Sozialraums vorsehe.

Aus Sicht der Verwaltung zeige diese ämterübergreifende Initiative, wie angesichts der Flächenknappheit modellhaft im Sinne generationenübergreifenden Wohnens geplant werden könne.

3.2 Die Stadt Düsseldorf habe zur Entwicklung von Bedarfsindikatoren für die pflegerischen Versorgungsbereiche

- solitäre Kurzzeitpflege,
- Tagespflege und
- ambulant betreute Wohngruppen

die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e. V. (FfG) am Institut für Gerontologie an der Technischen Universität Dortmund beauftragt.

Einen ersten Zwischenbericht habe der Fachtag „Ambulant betreute Wohngruppen“ am 23. Juni erhalten.

Gegenwärtig arbeiteten die FfG, das Seniorenreferat des Amtes für soziale Sicherung und Integration und das Amt für Statistik und Wahlen an der Auswertung der 7.464 Datensätze.

Bedauerlich sei, dass viele Dienste aus dem ambulanten Bereich, auch Mitglieder der Konferenz Alter und Pflege, nicht an der Befragung teilgenommen hätten. Bedauerlich sei auch, dass für 842 pflegebedürftige Menschen in unterschiedlichen Versorgungsformen keine Angaben zur Diagnose gemacht worden seien.

In der Folge arbeitsaufwändig sei es gewesen, dass viele Einrichtungen keine Leitdiagnose angegeben, sondern stattdessen die gesamten Diagnosen der oder des jeweiligen Pflegebedürftigen übermittelt hätten.

Entscheidend sei nun die Ausarbeitung der groben Differenzierung zwischen Pflegebedürftigen, die (primär) aufgrund somatischer Erkrankung pflegebedürftig sind, und jenen, die eher aufgrund dementieller und sonstiger psychiatrischer Erkrankung einen Pflegebedarf haben. Die Ergebnisse würden der Konferenz Alter und Pflege in der Sitzung am 29. November 2017 vorgestellt werden.

3.3 Das Team Regionaldialog „Pflege stärken“ habe am 18. September 2017 im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit nochmals auf die Möglichkeit der Initiierung von „Pflegetischen“ aufmerksam gemacht, erläutert Frau Funda. Das entsprechende Informationsschreiben liege aus.

Die Pflegetische sollen die Akteurinnen und Akteure zusammenbringen: die Praktikerinnen und Praktiker in der Pflege, die Betroffenen und/oder deren Angehörige.

Nach Auffassung der Verwaltung sei die vom Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen seit 2014 fest installierte kommunale Konferenz Alter und Pflege der in Düsseldorf bestehende eigentliche Pflegetisch.

Dies schließe weitere Initiativen darüber hinaus jedoch keineswegs aus.

Diese Initiativen sollten aber die Konferenz Alter und Pflege immer wieder von ihren Ergebnissen und Zwischenergebnissen in Kenntnis setzen.

4 „Handlungsbedarf für alte und pflegebedürftige Menschen“

Herr Schlaghecken stellt anhand der in **Anlage 2** anliegenden Präsentation die zehn Punkte der Handlungsempfehlungen der „liga wohlfahrt“ vor:

- Frühzeitige Mitwirkung an einer seniorengerechten Stadtentwicklungsplanung
- Die Gestaltung von vielfältigen und bedürfnisgerechten Pflegestrukturen setzt sich nur unter kreativen und offenen Rahmenbedingungen durch
- Kommunale Förderung der Angebotsvielfalt in der Pflege
- Auskömmliche Investitionsförderung
- Förderung der Qualitätsentwicklung in den vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen
- Entbürokratisierung der Rahmenbedingungen
- Ausbau der Pflegeberatung
- Vernetzte palliative Versorgung
- Niedrigschwellige Angebote
- Stärkung der Pflegeberufe

Herr Buschhausen weist darauf hin, dass die Handlungsempfehlungen der „liga wohlfahrt“ sich nicht nur auf kommunale Themen, sondern auch auf Themen, die die Bundes- und Landesebene betreffen, beziehen. Die Themen sollten gemeinsam weiter in der Konferenz Alter und Pflege (KAP) besprochen, aber auch im Ausschuss für Gesundheit und Soziales (AGS) vorgestellt werden. Herr Buschhausen berichtet, dass es in der nächsten Sitzung des AGS einen Tagesordnungspunkt gebe, unter dem aus der KAP berichtet werde.

Auf den Hinweis auf fehlende schulische Ausbildungsplätze für Pflegepersonal erinnert Herr Buschhausen daran, dass im Jahr 2004 das städtische Fachseminar für Altenpflege geschlossen wurde, da von Seiten der „liga wohlfahrt“ seinerzeit signalisiert worden sei, sie könne die schulische Ausbildung sicherstellen.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Dr. Rachner teilt Herr Schuster mit, dass es am 31.12.2016 347 Auszubildende in Pflegeberufen in Düsseldorf gegeben habe.

Er weist darauf hin, dass die Ausbildung für Lehrende an Pflegefachschulen aufgewertet wurde. So ist nun ein Hochschulabschluss Voraussetzung. Lehrende, die bisher (ohne Masterstudium) in der Ausbildung tätig seien, hätten keinen Bestandsschutz; dies verstärke den Mangel an Lehrkräften.

Auch Herr Jansen weist auf den bestehenden Lehrkräftemangel hin und betont, dass aufgrund des demografischen Wandels eigentlich ein Fachseminar aufgebaut werden müsse, davon aber aus Kostengründen abgesehen werde. Herr Schuster ergänzt hierzu, dass die Refinanzierung pro Schüler im Jahr 2016 auf dem Niveau von 1991 geblieben sei.

Frau Leibauer schlägt vor, das Thema im AGS anzusprechen und dort zu überlegen, wie bestehende Fachseminare unterstützt werden könnten.

Herr Buschhausen regt abschließend an, die Weiterentwicklung der Pflegefachschulen und die Bedarfe an Plätzen für Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen im Auge zu behalten.

5 Quartiersprojekt – Zwischenergebnis

5.1 Projektstandort Stadtmitte:

Frau Behler stellt anhand der in **Anlage 3** beigefügten Präsentation den Stand des Projektes dar.

Ratsfrau Hebler fragt nach, ob der Vortrag auch im AGS gehalten werde. Herr Buschhausen weist auf den Umfang hin und sagt zu, den Vortrag mit in die Vorbesprechung des AGS zu nehmen.

5.2 Projektstandort Lierenfeld:
Herr Winter berichtet zur Zwischenbilanz des Projekts, das sich unter anderem durch die von Migration geprägte Klientel ausdrückt. Die Präsentation ist als **Anlage 4** beigefügt.

6 **Abschlussbericht:**
**„Sozialräumliche Bezüge in der stationären Altenhilfe.
Ausgewählte Ergebnisse einer Düsseldorfer Studie“**

Frau van Rießen stellt beispielhaft einige Ergebnisse aus dem in **Anlage 5** beigefügten Bericht dar. Sie betont die hilfreiche sozialräumliche Gliederung der Stadt Düsseldorf, die es sonst woanders so nicht gebe. Diese biete eine gute Planungsgrundlage.

7 **Örtliche Planung**

7.1 **Vorstellung der Tagespflege und des Tagespflegekonzeptes
Kissinger Straße 54, Düsseldorf-Eller**

Die Präsentation ist als **Anlage 6** beigefügt.
Auf die Nachfrage von Frau Meyer gibt Frau Steinfeld an, dass Demenz kein Ausschlusskriterium sei, die Tagespflege sich jedoch vorrangig an somatisch Erkrankte wende.

Herr Buschhausen stellt fest, dass die Konferenz das Projekt zustimmend zur Kenntnis nehme.

7.2 **Vorstellung des Konzepts der Einrichtung für Menschen mit
(geistiger) Behinderung und Pflegebedarf im Anbau zum
Ernst-und-Berta-Grimmke-Haus der VITA gGmbH**

Frau Schmitz-Eisenacher stellt anhand der in **Anlage 7** beigefügten Präsentation das Konzept vor.

Herr Buschhausen stellt fest, dass ein Projekt für diese Klientel dringend benötigt werde und dass die Konferenz das Projekt zustimmend zur Kenntnis nehme.

8 **Berichte**

8.1 **- aus der übergreifenden Projektgruppe „medizinische
Versorgung wohnungsloser Menschen“**

Herr Schuster berichtet von der übergreifenden Projektgruppe, die am 13. September 2017 getagt und sich intensiv mit einem Entwurf der zusammengefassten Arbeitsergebnisse beschäftigt habe.

Eine kleine Unterarbeitsgruppe werde die identifizierten Probleme noch deutlicher mit den ausgearbeiteten Empfehlungen verzahnen, so dass sehr strukturiert erkennbar sei, auf welchem

Wege identifizierte Probleme gelöst werden könnten. Die Arbeitsergebnisse sollten der Gesundheitskonferenz und der Konferenz Alter und Pflege in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden.

8.2 - vom 2. Fachtag der konferenzübergreifenden Arbeitsgruppe „Demenz als Nebendiagnose im Krankenhaus“ vom 5. September 2017

Frau Dr. Höft berichtet vom 2. Forum „Demenz als Nebendiagnose im Krankenhaus“ vom 5. September 2017. Daran hätten bis auf zwei Kliniken Vertreterinnen und Vertreter aller Kliniken und Klinikverbände in Düsseldorf teilgenommen. Es seien drei Vorträge zu den Bausteinen demenzsensibler Versorgung gehalten worden:

1. Prof. Dr. Diehl, Alfried Krupp Krankenhaus Essen, habe über die Erfahrungen der Implementierung von Demenzscreenings in die Regelversorgung im Akutkrankenhaus berichtet.
2. Frau Plenter, Projektleiterin „Blickwechsel Demenz NRW“, habe insbesondere die Notwendigkeit von Qualifizierung der Beschäftigten, Implementierung eines Screenings und die Schaffung von milieutherapeutischen Maßnahmen dargestellt.
3. Herr Sarnowski, ehemaliger Fachbereichsleiter „Weiterbildung zur Demenzexpertin/zum Demenzexperten“, des BiG Essen (ver.di-BiG – Bildungsinstitut im Gesundheitswesen) habe die Ziele und Inhalte der Fortbildung zur „Demenzexpertin“ beziehungsweise zum „Demenzexperten“ erläutert.

Als weitere Schritte seien geplant:

Die „AG Patientenüberleitung“ werde die bekannten Bögen überarbeiten und das Formular um psychiatrische Themen und im Hinblick auf Demenz beziehungsweise Einschränkung der kognitiven Leistungsfähigkeit erweitern.

Die Fortsetzung der Arbeit der gemeinsamen Arbeitsgruppe „Demenz als Nebendiagnose im Krankenhaus“ werde von folgenden Elementen bestimmt sein:

- Verstetigung des Austauschs zur Förderung des Praxistransfers zur Verbesserung des Umgangs mit Menschen mit Demenz
- Verbesserung des „Entlassmanagements“ durch Schaffung von Anknüpfungspunkten der sozialraumbezogenen Arbeit („Quartiersmanagement“) und der darauf basierenden Unterstützung dementiell Erkrankter
- Schaffung fachlicher und personeller Strukturen: Klärung bezüglich der Schaffung von Möglichkeiten zur Beschäftigung von „Alltagsbegleiterinnen und Alltagsbegleitern“ und ähnlichen Kräften im Krankenhaus (in Analogie zu den Regelungen nach § 43b SGB XI für Pflegebedürftige in stationären Pflegeeinrichtungen)
- Vorbereitung eines dritten Forums zu diesen Themen

8.3 - Hinweis der Arbeitsgruppe Patientenüberleitung:

Herr Schuster berichtet.

Vor zehn Jahren sei durch die Gesundheitskonferenz und die damalige Pflegekonferenz das Verfahren zur Umsetzung der Patientenüberleitung beschlossen worden.

Am 10. September 2008 seien die Überleitungsbögen bereitgestellt worden, die kürzlich nochmals vollständig überarbeitet und an die Systematik der Pflegegrade angepasst worden seien.

Zwischenzeitlich liege der „Rahmenvertrag über ein Entlassmanagement beim Übergang in die Versorgung nach Krankenhausbehandlung“ vor, der zwischen dem GKV-Spitzenverband als Spitzenverband Bund der Krankenkassen und als Spitzenverband Bund der Pflegekassen, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Deutschen Krankenhausgesellschaft e. V. abgeschlossen worden sei. Der Rahmenvertrag trete am 1. Oktober 2017 in Kraft. Sein Ziel sei es, *„die bedarfsgerechte, kontinuierliche Versorgung der Patienten im Anschluss an die Krankenhausbehandlung zu gewährleisten. Hierzu gehört eine strukturierte und sichere Weitergabe versorgungsrelevanter Informationen. (...) Das Entlassmanagement erfolgt patientenindividuell, ressourcen- und teilhabeorientiert und trägt in enger Abstimmung mit dem Patienten oder dessen gesetzlichem Vertreter/Betreuer dem individuellen Hilfe- und Unterstützungsbedarf des Patienten Rechnung. (...) Der Anspruch des Patienten auf ein Entlassmanagement im Rahmen der Krankenhausbehandlung besteht gegenüber dem Krankenhaus“.* (Rahmenvertrag, § 2)

In den Kliniken bestehe jetzt die Sorge, dass doppelte Angaben zu machen seien, was den dortigen Dokumentationsaufwand unter Umständen beträchtlich erhöhe.

Angesichts der Zielsetzung des Rahmenvertrags bestehe zumindest in Teilen Handlungsbedarf in Bezug auf die Bögen, die auf den Internetseiten der Landeshauptstadt heruntergeladen werden könnten (vergleiche:

<https://www.duesseldorf.de/senioren/konferenz-alter-pflege/patientenueberleitung.html> beziehungsweise <https://www.duesseldorf.de/gesundheitsamt/netzwerke-und-kooperationen/gesundheitskonferenz/patientenueberleitung.html>).

Die Verwaltung wende sich deshalb im Interesse der Begrenzung des allgemeinen Dokumentationsaufwandes in der Pflege, aber ebenso im Interesse der Sicherung einer guten Patientenüberleitung, an die Mitglieder der Konferenz Alter und Pflege, die als Vertreterinnen und Vertreter der in den Spitzenverbänden organisierten Einrichtungen ihr Mandat wahrnehmen. Sie würden auf diesem Wege gebeten, in ihren Mitgliedseinrichtungen zu erfragen, ob sie zur Patientenüberleitung die Bögen der Stadt oder ein anderes System verwendeten.

Nach Auswertung eines möglichst vollständigen Rücklaufs werde die „Arbeitsgruppe Patientenüberleitung“ tagen und die

Konferenz Alter und Pflege und ebenso die Gesundheitskonferenz informieren.

9 Ausbildungskampagne „Bei Anruf ... Ausbildung!“

Anhand der als **Anlage 8** beigefügten Präsentation stellt Herr Schmidt die Kampagne vor, die zu sehr vielen Rückmeldungen und Ausbildungsverträgen geführt habe.

Herr Jansen begrüßt im Anschluss die Kampagne und betont, es werde deutlich, dass viele Ressourcen für solche Aktionen nötig seien, diese seien nur bei den großen Verbände vorhanden. Er berichtet vom Arbeitskreis „Azubi-Wohnen“, in dem Herr Heddergott von der Städtischen Wohnungsgesellschaft (SWD) von der Planung berichtet habe, auf der Langenfelder Straße 16 Plätze für Auszubildendenwohnen zu verwirklichen. Herr Jansen regt an, die „liga wohlfahrt“ solle darüber nachdenken, einige dieser Plätze für ihre Auszubildenden zu reservieren. Er bitte außerdem darum, im nächsten Jahr über die Entwicklung der Ausbildungskampagne zu berichten.

Herr Buschhausen ergänzt, er freue sich, dass auch der Seniorenrat die Aktion unterstützt habe, indem vom Seniorenrat eine positive Pressemeldung über die Kampagne veröffentlicht wurde.

10 Verschiedenes

Herr Buschhausen verliest die Termine der Konferenz Alter und Pflege im Jahr 2018:

Die Konferenz werde 2018 an folgenden Tagen, jeweils mittwochs ab 10 Uhr im Sitzungssaal, 1. Obergeschoss, Rathaus, Marktplatz 2, zusammentreten:

14. Februar
13. Juni
5. September
14. November

Ende der Sitzung : 12.35 Uhr

Buschhausen
stellv. Vorsitzender

Gatzka
Schriftführung